



## TARIFORDNUNG

für die Benützung des Gemeindezentrums gemäß  
Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2018

### § 1

Für die im folgenden angeführten Nutzungseinheiten werden folgende Tarife festgelegt.

	Festsaal mit Seminarraum			Festsaal ohne Seminarraum			Seminarraum			Eiskeller		
	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h
Firmenveranstaltung	340	485	625	225	305	390	170	225	280	170	225	280
Privat	290	405	525	195	260	330	150	195	240	150	195	240
Verein	185	250	315	130	170	210	110	135	160	110	135	160
Öff. Interesse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Saal & Eiskeller			Trauungsraum			Foyer			Zwinger		
	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h
Firmenveranstaltung	500	695	895	75	100	125	115	145	175	80	95	105
Privat	430	590	750	70	90	105	105	130	155	75	85	95
Verein	285	375	465	50	60	75	85	95	110	65	70	75
Öff. Interesse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Tarife decken die Miete sowie eine Generalreinigung nicht jedoch die Grundreinigung. Nähere Bestimmungen dazu finden Sie im § 5.

### § 2

Die einzelnen Nutzergruppen gem. § 1 im Detail.

- Firmenveranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Vereinsveranstaltungen
- Öff. Interesse: Sondertarife werden vom Gemeindevorstand genehmigt

1. Firmenveranstaltungen: Eine Erwerbsabsicht ist dann gegeben, wenn Eintrittsgelder o. ä. eingehoben werden oder, wenn ein Verkauf (Speisen, Getränke, sonst. Waren) stattfindet sowie bei Messen und Ausstellungen, die nicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde Hagenberg sind. Bei freiwilligen Spenden wird keine Erwerbsabsicht angenommen.

2. Vereinsveranstaltungen: Unter Vereine und Institutionen verstehen sich jene Organisationen, deren Sitz in Hagenberg ist bzw. deren statutengemäßer Wirkungsbereich (zB. AKN) sich auf das Gemeindegebiet bezieht.
3. Private Veranstaltungen: Alle Veranstaltungen von Privatpersonen ohne Erwerbsabsichten (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, etc)
4. Über Benefizveranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand.

### § 3

Die Nutzungsdauern gem. § 1 im Detail.

Dauer
bis 6h
bis 12h
bis 24h

1. Der 6h-Satz wird verrechnet, wenn die Nutzungseinheit durch Vorbereitung + Veranstaltung + Nachbereitung nicht länger als 6h belegt ist.
2. Der 12h-Satz wird verrechnet, wenn die Nutzungseinheit durch Vorbereitung + Veranstaltung + Nachbereitung nicht länger als 12h belegt ist.
3. Der 24h-Satz wird verrechnet, wenn der 12h-Satz nicht mehr anzuwenden ist und die Veranstaltung nicht länger als 24h andauert.

### § 4

Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt schließt die kostenlose Mitbenützung im Ausmaß des vorhandenen und verfügbaren Equipments mit ein.

Raum	Ausstattung
Festsaal	Leinwand 6 x 3 m (fixt montiert), Beamer, Lautsprecheranlage, Lichtanlage auf Bühne, Standmikrofon und 2 Funkmikrofone, Rednerpult, DVD-Video-Player, Overheadprojektor, Pinnwände, Flipchart, mobile Leinwand 2 x 2 m, Klappische, Sessel, Stehtische
Eiskeller	Gläserspüler, Kühlschrank, Sessel, Brauerei-Garnituren , diverses Reinigungsmaterial, Stehtische
Trauungsraum	Leinwand, Beamter, Tische, Sessel

Für die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände ist eine Bekanntgabe der benötigten Gegenstände im Gemeindeamt notwendig.

### § 5

Bei den angeführten Tarifen versteht sich, dass das Mietobjekt in grundgereinigtem Zustand sowie gereinigten Toiletten an den Vermieter übergeben wird.

## § 6

Das Nutzungsobjekt ist grundsätzlich im leeren Zustand anzutreffen und auch zu verlassen. Die Anwesenheit des Hauswartes während der Veranstaltung ist in den Tarifen nicht enthalten. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch den Hauswart sind die Leistungen nach den geltenden Tarifen der Mietbedingungen zu bezahlen. Sondervereinbarungen in Absprache mit der Gemeinde sind möglich.

## § 7

Diese Tarifordnung ist für alle Mietverträge ab 01.01.2019 anzuwenden.

Die Bürgermeisterin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "U. Miltreibe". The signature is written in a cursive style with a large initial "U" and a long, sweeping tail.